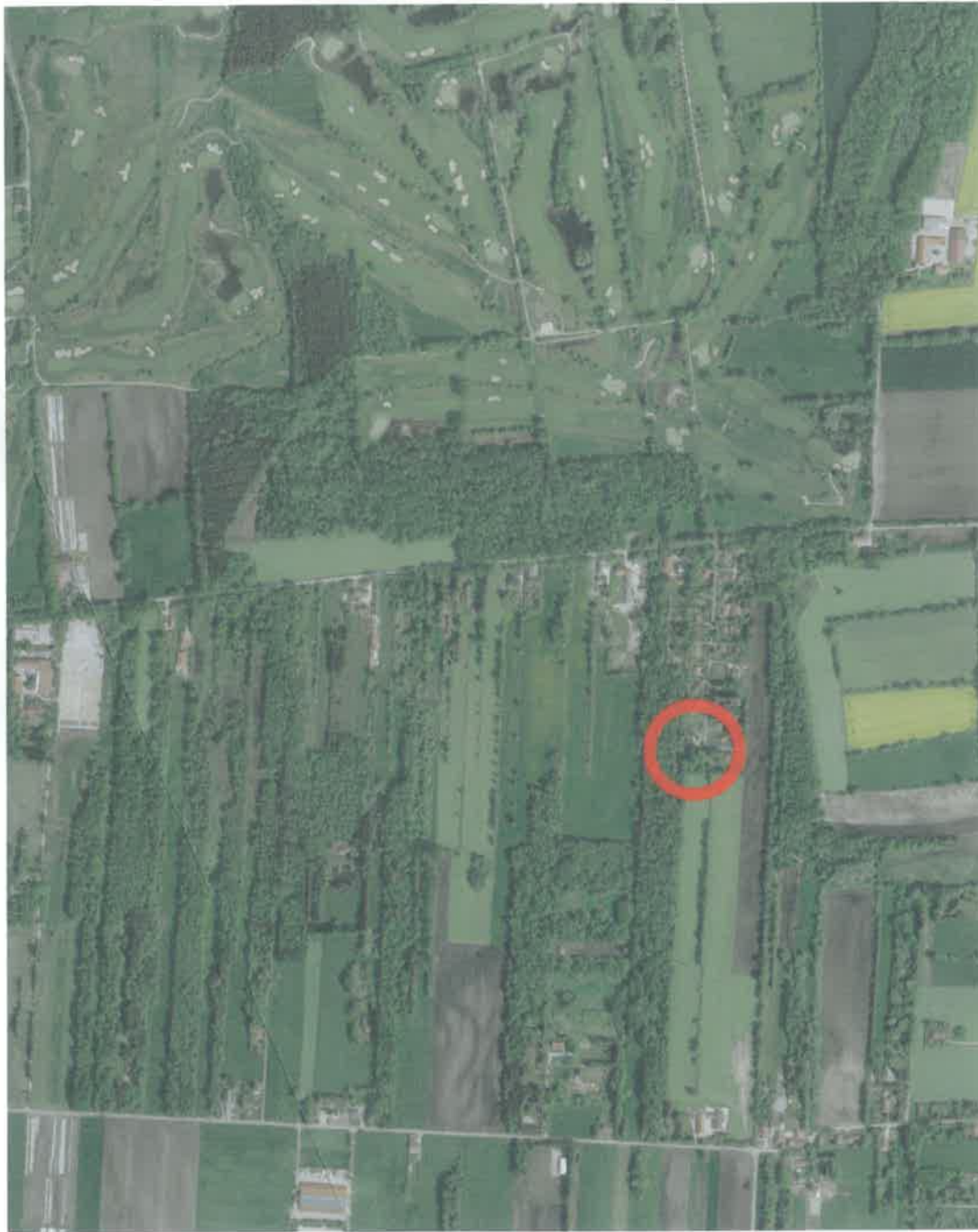


Gemeinde	Finsing Lkr. Erding
Bebauungsplan	Wochenendsiedlung Brennermühle 2. Änderung
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Schaser QS: ChS
Aktenzeichen	FIS 2-36
Plandatum	14.09.2020 (Endfassung) 22.07.2020 (Entwurf)

Satzung

Gemeinde Finsing erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



Lageplan o.M. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2019.

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Planzeichnung und die Festsetzungen zur Grünordnung des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung Brennermühle“, rechtsverbindlich in seiner 1. Änderung (Fassung vom 30.03.1998). Alle übrigen Inhalte des Bebauungsplanes (zeichnerische Festsetzungen außerhalb des Geltungsbereichs und textliche Festsetzungen) werden von dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt und gelten unverändert fort.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Grünordnung

Die Festsetzungen zur Grünordnung werden durch folgende Festsetzungen ersetzt:

2.1 Der Baumbestand ist soweit möglich zu erhalten.

2.2 Pro gefällttem Nadelbaum ist ein Strauch zu pflanzen. Pro gefällttem Laubbaum ist ein Laubbaum zu pflanzen.

2.2.1 Folgende Pflanzqualitäten sind dabei einzuhalten:

Sträucher:	v. Str. mind. 3-4 Triebe 60-100cm
Bäume:	Heister 120-150 cm

2.2.2 Die Pflanzungen haben mit einheimischen, standortgerechten und landschaftstypischen Gehölzen autochtoner Herkunft zu erfolgen. Eine Auswahl von entsprechenden Arten, kann den Hinweisen entnommen werden.

B Hinweise

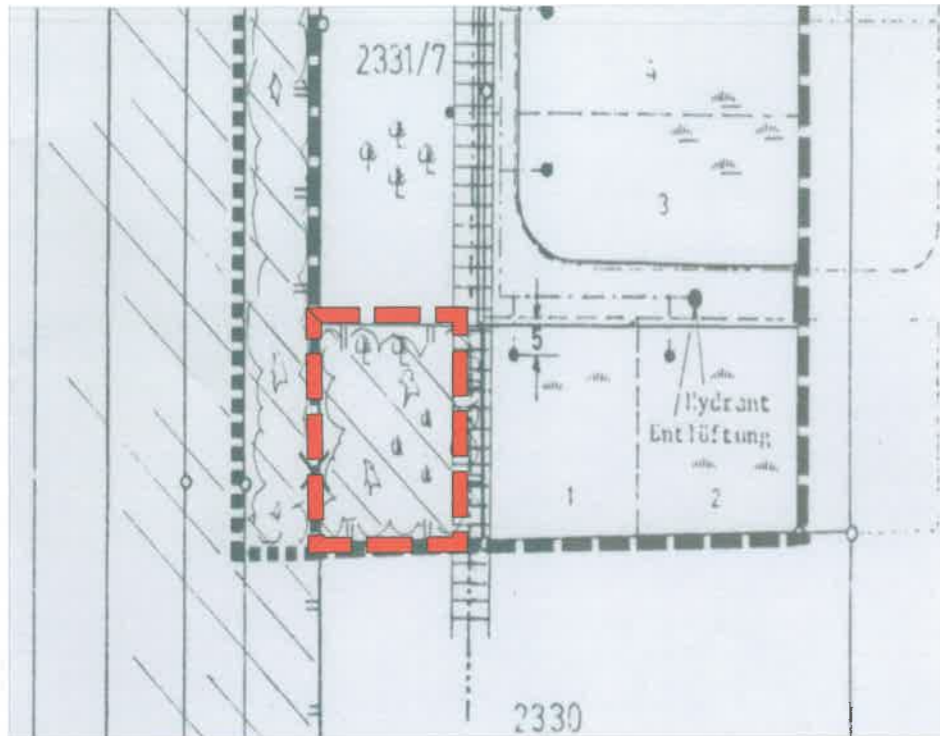
1 Der rechtskräftige Bebauungsplan wird in diesen Bebauungsplan als Anhang beigelegt. Damit können alle planerischen und textlichen Festsetzungen, die unverändert fortgelten, nachvollzogen werden.

2 Das Plangebiet grenzt im Süden unmittelbar an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Es kann daher zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen, die sich negativ auswirken können.

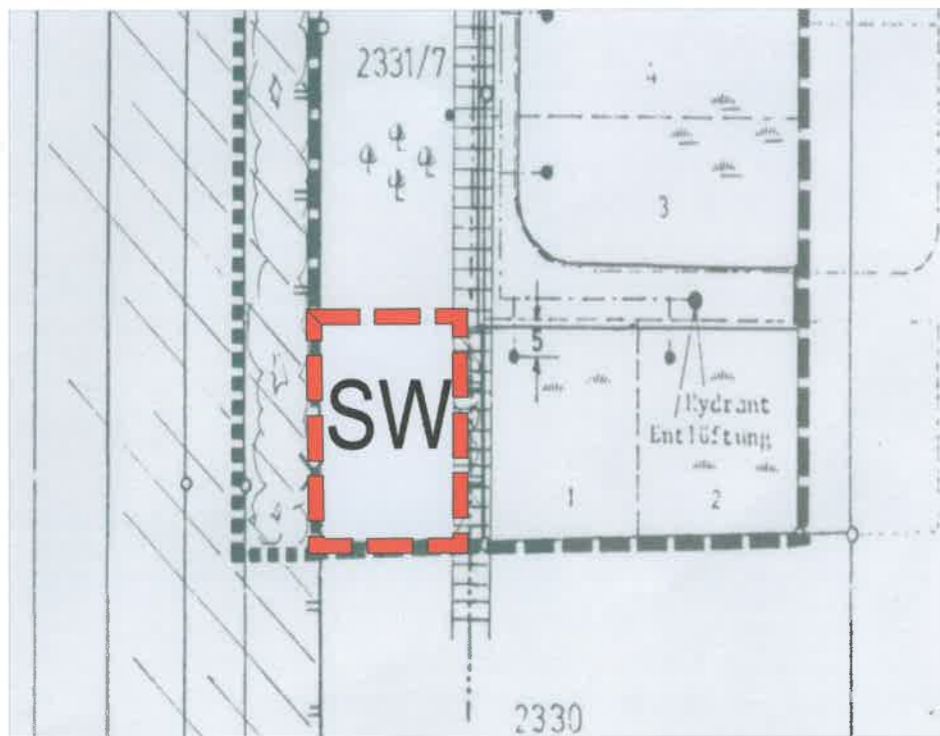
3 Gehölzrodungen dürfen nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02., außerhalb der Brutzeit europarechtlich geschützter Vogelarten, erfolgen. Dadurch wird vermeiden, dass ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand nach § 39 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst wird.

Gemeinde Finsing

Bebauungsplan "Wochenendsiedlung Brennermühle" - 2. Änderung



Stand vor der 2. Änderung



Inhalt der 2. Änderung

4

Die Pflanzung folgender heimischer standortgerechter Baum- und Straucharten wird empfohlen:

Bäume:

- Acer campestre (Feld-Ahorn)
- Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
- Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)
- Betula pendula (Hänge-Birke)
- Fagus sylvatica (Rot-Buche)
- Prunus avium (Vogel-Kirsche)
- Pyrus pyraister (HolzBirne)
- Quercus petraea (Trauben-Eiche)
- Quercus robur (Stiel-Eiche)
- Sorbus aria (Echte Mehlbeere)
- Sorbus aucuparia (Eberesche)
- Tilia cordata (Winter-Linde)
- Tilia platyphyllos (Sommer-Linde)

Sträucher:

- Berberis vulgaris (Berberitze)
- Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)
- Corylus avellana (Haselnuss)
- Crataegus monogyna (Eingr. Weißdorn)
- Euonymus europaea (Pfaffenhütchen)
- Ligustrum vulgare (Liguster)
- Lonicera xylosteum (Heckenkirsche)
- Rhamnus cathartica (Kreuzdorn)
- Rosa spec. (Wildrosen versch. Sorten)
- Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)
- Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)

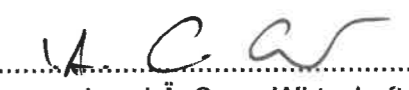
Kartengrundlage

Bebauungsplan „Wochenendsiedlung Brennermühle“ – 1. Änderung in der Fassung von 30.03.1998


Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

München, den 26.11.2020

 PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Finsing, den 30.11.2020

 Erster Bürgermeister Max Kressirer

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.12.2018 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.6.20 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2020 bis 22.07.2020 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.06.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2020 bis 22.07.2020 beteiligt.
4. Die Gemeinde Finsing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2020 den Bebauungsplan in der Fassung vom 14.09.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Finsing, den 15.09.2020

.....
Erster Bürgermeister Max Kressirer

5. Ausgefertigt



(Siegel)

Finsing, den 30.11.2020

.....
Erster Bürgermeister Max Kressirer

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 4.12.20 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Finsing, den 07.12.2020

.....
Erster Bürgermeister Max Kressirer



(Siegel)